



CH-3003 Bern
BAG

An die Adressaten gemäss Anhang
Per Mail

Ihr Zeichen:
Referenz/Aktenzeichen: 711.4-32/5
Unser Zeichen: chr
Bern, 22.01.2021

Per 1. Dezember 2020 in Kraft getretene Änderungen der Analysenliste: Klarstellung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erlauben uns, Ihnen nachstehend die folgenden wichtigen Informationen zur Analysenliste zukommen zu lassen.

Am 1. Dezember 2020 sind Änderungen der molekularbiologischen Positionen im Fachgebiet Mikrobiologie in Kraft getreten, die neu die Verrechnung der gleichzeitigen Amplifikation der Nukleinsäuren mehrerer Keime, Resistenzgene oder Pathogenitätsfaktoren (Multiplex-PCR) regeln (siehe Beilage). Dabei wurde die maximale Anzahl an Analysen festgelegt, die pro Reaktionsansatz verrechnet werden kann. Es hat sich herausgestellt, dass die Formulierung nicht eindeutig ist und zu unterschiedlichen Interpretationen führt. Wir stellen hiermit klar, dass pro Reaktionsansatz insgesamt maximal 5 Keime und/oder andere Parameter verrechnet werden können, das bedeutet 1 Keim, Resistenzgen oder Pathogenitätsfaktor als 1. Keim Resistenzgen oder Pathogenitätsfaktor und 4 Keime, Resistenzgene oder Pathogenitätsfaktoren als zusätzliche Keime, Resistenzgene oder Pathogenitätsfaktoren.

Bei der nächsten regulären Anpassung der Analysenliste wird die Limitation der betroffenen Positionen eindeutiger formuliert.

Wir bitten Sie, Ihre Mitglieder diesbezüglich zu informieren.

Freundliche Grüsse

Leiter Direktionsbereich Kranken- und Unfallversicherung



Thomas Christen

Vizedirektor

Mitglied der Geschäftsleitung

Beilage:

- Änderung der Analysenliste per 1. Dezember 2020

Adressaten:

Santésuisse, Römerstrasse 20, 4502 Solothurn

Curafutura, Gutenbergstrasse 14, 3011 Bern

General secretary of the Swiss Society for Microbiology, Nathalie Mermoud, , Champ-Pamont 12,1033

Cheseaux-sur- Lausanne

Generalsekretariat FAMH, Altenbergstrasse 29, Postfach 686, 3000 Bern 8